

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Jan-Kardel und seine Bande. Linderner Geschichte(n)

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Jan-Kardel und seine Bande

Linderner Geschichte(n)

Das im nachfolgenden Text aufgezeichnete Geschehen beruht auf einer wahren Begebenheit. Noch heute leben in Lindern und Umgebung Nachkommen der im Bericht vorkommenden Personen. Um diesen Nachfahren keinen Kummer zu bereiten, habe ich den allzu negativ erscheinenden „Hauptdarstellern“ einen anderen Namen gegeben. Alle anderen Daten, Orte, Handlungen und Berichte basieren auf im Gemeindegarchiv Lindern und im Staatsarchiv Oldenburg sowie in Kirchenbüchern vorgefundenen Unterlagen. Diese werden des Öfteren in Auszügen originalgetreu wiedergegeben, um den Leser den Hintergrund der Geschehnisse im letzten Jahrhundert nachempfinden zu lassen.

Eine der im Text behandelten Personen wurde im Gemeindegebiet Lindern und darüber hinaus bekannt als der berühmt-berüchtigte „Jan Kardel“, der mit seinen Gefolgsleuten das Alte Amt Lönningen, hier vor allem das Kirchspiel Lindern und das angrenzende Emsland, unsicher machte.

Viele Linderner kennen diese Geschichte(n), berichten über die Orte, wo die Bande „gehaust“ haben soll und erzählen, wer zu ihr gehörte und wer Nachfahre dieser Gemeinschaft ist.

Pfarrer Bernard Köster aus Lahn (Emsland) nutzte den zweifelhaften Ruhm dieses Linderners und wählte ihn und einige seiner Taten als Romanvorlage für sein Buch „Jan Kardel und seine Bande“ aus. Jedoch möchte ich hier nicht unbedingt Vergleiche zwischen der Romanfigur „Jan Kardel“ und seinem Vorbild aufstellen, sondern auch aufzeigen, wie das „soziale Netz“ jener Zeit, die Armenkommission (heute würde man es Sozialamt nennen), diese Menschengruppe aufgefangen hat.

Wenn mein Bericht zudem noch interessant für den Leser ist, habe ich mein Ziel erreicht: die Beweiserbringung, daß es den berüchtigten „Jan-Kardel“ gegeben hat sowie die (An-)Teilnahme des Lesers am Leben einer „im Lindern des 19. Jahrhunderts“ abseits des Dorfes stehenden Menschengruppe und damit verbunden die Vermittlung eines Stückes Linderner Geschichte.



Erdhütte in der Linderner „Riehe“

„In der Nähe von Lindern wohnt in einer Erdhütte ein gewisser Johann Wilhelm Foppen mit zwei Brüdern und zwei Schwestern und zwei unehelichen Kindern der letzteren. Diese Familie steht nicht nur in der ganzen Umgegend im übelsten Rufe, sondern wird auch allgemein gefürchtet, und ist eine wahre Plage für die umliegenden Ortschaften. Die Hütte ist ein weitbekannter Zufluchtsort für Vagabunden und fremdes Gesindel, das wegen der Abgelegenheit und wegen der Nähe der Hannoverschen Grenze dort um so sicherer verkehren kann und sich dort um so lieber aufzuhalten sucht, als es freundliche Aufnahme findet. Der Schlaueste und Gefährlichste von den Geschwistern Foppen ist der Johann Wilhelm, welcher mit seinem Bruder Bernard den Placken, worin die Hütte sich befindet, gemiethet hat, im Übrigen aber als der eigentliche Besitzer der Hütte anzusehen ist ...“

„Außer der Familie Foppen befindet sich im Kirchspiel Lindern die Ehefrau des abwesenden Arbeiters Georg Rumme, Fenna Maria ..., welche gleich jener im ganzen Kirchspiel und in der Umgegend übel berüchtigt ist und sich durch einen liederlichen Lebenswandel auszeichnet. In Folge der schlechten Aufführung derselben ging der Georg Rumme im Jahre 1838 nach Amerika, ließ die Frau mit 4 Kindern zurück und hat bis jetzt nichts wieder von sich hören lassen. -Während

jene Kinder von Armenwegen groß gemacht wurden, setzte die Ehefrau Rumme ihren liederlichen Lebenswandel fort und hat seit der Abwesenheit ihres Mannes zweimal, nämlich im Jahre 1841 und 1845 ein uneheliches Kind geboren. Mit diesen Kindern und ihrem sehr hochbetagten Vater wohnt dieselbe unweit Liener abgelegen im Moore, nicht fern von der Hannoverschen Grenze und daher gelegen zum Verkehr mit liederlichen Personen und als Zufluchtsstätte für fremdes Gesindel. Alles fremde Gesindel, was mit den Geschwistern Foppen verkehrt oder sonst dort passirt, pflegt auch hier einzukehren und sich gern aufzuhalten. Die Wohnungen der Foppen und der Rumme sind nur 1/2 Stunde von einander, es ist daher erklärlich, daß die Foppen sich bei der Rumme öfter einfinden ...“

Mit diesen beiden Berichten an die Herzogliche Regierung zu Oldenburg aus den Jahren 1855 und 1856 führt uns das Alte Amt Lönningen mitten hinein ins Linderner Kirchspielsgeschehen des letzten Jahrhunderts. Zwei Familien im Kirchspiel Lindern - Foppen und Rumme - beschäftigten mit ihrem Tun und Treiben nicht nur den Kirchspielsvogt Remmers, die Linderner Armenkommission und den Feldhüter Rode, sondern auch das Alte Amt Lönningen und die Regierung in Oldenburg. Zudem beeinflussten diese beiden Familien maßgeblich das Leben der Menschen im Kirchspiel. Während die Familie Foppen als „... gefürchtete ... Plage für die umliegenden Ortschaften“ und Johann Wilhelm Foppen als der „Gefährlichste“ von ihnen bezeichnet wurde, war die Familie Rumme lediglich wegen ihres „liederlichen Lebenswandels“ behördlich bekannt. Da beide Familien sich allerdings „gesellschaftlich“ zusammentaten, hatten sie zwei Stützpunkte im Kirchspiel, von wo aus sie tätig werden konnten.

In dem etwa 66 km² großen Kirchspiel Lindern gab es 1852, also zur Zeit der beiden Schreiben, 1.963 Einwohner. Wie in jedem Kirchspiel lebten auch in Lindern um 1850/60 etliche Einwohner an der Armutsgrenze. Widrige Umstände - Krankheit in der Familie, Verlust des Ehepartners oder wirtschaftliche Fehlschläge - ließen diese Familien verarmen. Auch wenn es ihnen nicht gefiel: Sie waren auf die sachliche und finanzielle Hilfe der Armenkasse angewiesen. Man sprach von der „scheuen Armut“. Bei armen Menschen jedoch, die zudem noch arbeitsscheu waren und in ein kriminelles Milieu absanken, sprach man dagegen von der „frechen Armut“. Das zum Leben Notwendige wurde ihnen entweder von der Armenkommission zugesprochen, oder aber sie besorgten es sich selbst. Zur letzten Personengruppe zählten u.a. - in der Zeit von 1835 bis 1875 - etwa zwei Dutzend Angehörige der Familien Rumme und Foppen plus Anhang.

Familie Rumme

1.	Vater von Phenenna		Vater:		Vater:	
			J.G. Schuge		Schaap aus Holte	
	Phenenna ∞ Georgius Rumme (Amerika)					
	-----	-----	-----	-----	-----	-----
2.	Helena Maria	Maria Adelheidis	M. Elisabeth	Anna Margaretha	Catharina	Hermann Gerhard
3.	unehel. Kind					
	Bernard Wilhelm					
	(† 1865)					

Das eigentliche Oberhaupt dieser Familie war **Phenenna Maria Rumme** (geb. um 1810) aus Liener (Lienerloh). Sie lebte um 1850 zusammen mit ihrem hochbetagten Vater und ihren vier Kindern aus der Ehe mit Georg Rumme und zwei weiteren unehelichen Kindern „... *unweit Liener im Moor, nicht weit von der Hannoverschen Grenze.*“ Von ihren 7 Töchtern starben drei im Kindesalter. Lediglich vier erreichten das Erwachsenenalter. Ihr Ehemann, der Arbeiter Georg(-ius) (oder auch Jürgen) Rumme, hatte sie bereits 1838 wegen ihres „*liederlichen Lebenswandels*“ verlassen (so das Amt) und war nach Amerika gegangen. In den Jahren 1841 und 1845 hatte sie zwei weitere „... *nach der Entfernung des Ehemannes geborene uneheliche Kinder...*“ Zum Vater von Catharina erklärte sich Johann Gerd Schuge aus Lienerloh. Schuge starb laut Kirchenbuch 1849 als Junggeselle. Er sei ein „*Armer und Heuermann*“ gewesen, heißt es dort. Der Vater ihres zweiten unehelichen Kindes, Hermannus Gerhardus, soll nach Angaben des Alten Amtes Lönigen vom 07. August 1856 der „... *übelberüchtigte Schaap aus Holte ...*“ gewesen sein.

So hatte Phenenna Rumme in den Jahren um 1840 ihren hochbetagten Vater und ihre insgesamt sechs noch lebenden Kinder zu versorgen. Dazu nahm sie Mittel aus der Armenkasse in Anspruch, und was sonst noch fehlte, wurde von ihr durch Betteln in den umliegenden Ortschaften Wachtum, Werlte, Benstrup, Gingermühlen und Lodbergen sowie durch Unterbringung von „*fremdem Gesindel*“ beschafft. Wegen Bettelns wurde sie immer und immer wieder von Amts wegen verwahrt und mit körperlicher Züchtigung bedroht. Nach der Geburt ihres letzten Kindes wurde sie wegen „*wiederholter Unzuchtsfälle*“ mit drei Tagen verschärften Gefängnisses bestraft und vor einem Rückfall verwahrt.

Im Jahre 1856 machte sich das Amt Lönigen die Mühe und sammelte alle Vorstrafen, Anzeigen, Verdächtigungen und Aktenvermerke der „*Ehefrau Fenna Maria Rumme zu Liener*“ und sandte sie an die Regie-

rung in Oldenburg mit der Bitte auf Einweisung der Frau in die Zwangsarbeitsanstalt Vechta. Diese behördliche Sammlung zeigt auf, wie Fenna Rumme lebte:

„Auf eine Anzeige des Kirchspielvogts Remmers zu Lindern, daß die Ehefrau Rumme häufig betteln gehe und dann gewöhnlich betrunken nach Hause komme, wurde dieselbe, nachdem sie sowohl die Bettelei als auch die Trunkenheit eingestanden hatte, vom Amte Löningen am 08. März 1853 in 3 mal 24 Stunden Gefängnis, verschärft durch Entziehung der warmen Speise am zweiten Tage, verurtheilt. Nach Abbüßung der Strafe ward sie vor dem Rückfall verwarnt und mit dem Zwangsarbeits-hause bedroht.

Am 27. Juli 1855 sistierte [jmd. zur Feststellung der Personalien mit auf die Polizeiwache nehmen] der Dragoner Muth die Ehefrau oder Witwe Rumme (Rumme soll dem Vernehmen nach in Amerika gestorben sein) auf dem Amte Löningen mit der Erklärung, dieselbe habe in mehreren Dörfern gebettelt, in der Brennerei zu Lodbergen Branntwein getrunken und sei von ihm im angetrunkenen Zustande angetroffen. Nachdem sie eingestanden, ... in fremden Häusern geschlafen, in zwei Dörfern gebettelt und in der Brennerei zu Lodbergen einen Schnaps getrunken zu haben, weil sie Leibscherzen gehabt, wurde sie vom Amt Löningen wegen ihrer Bettelei und Vagabondage zu 3 Tagen verschärften Gefängnisses verurtheilt und ... gestand die Ehefrau Rumme, daß sie am 02. Novbr. 1855 nach Benstrup auf Bettel gewesen und wegen des regnigten [regnerischen] kalten Wetters Branntwein in „einen Bud-del“ gekauft habe, den sie dann getrunken, und in Folge dessen ganz betrunken geworden sei, so daß sie auf dem Klöbberger Damm bei Liener liegen geblieben, dort gefunden und dann zum nächsten Haus gebracht. Sie habe bei der Gelegenheit einen Schuh verloren. Ihr 10jähriger Sohn, den sie bei sich gehabt, sei, als sie liegen geblieben, nach Hause gegangen. ... Zwar leugnete am 17. Debr. 1855 dieselbe auf dem Amt, ward jedoch als 2 Zeugen bestätigt hatten, die Rumme habe bei ihnen gebettelt und um Aufnahme in ihr Haus gebeten, wobei sie so betrunken gewesen sei, daß sie kaum auf den Beinen habe stehen können, [sie war in Begleitung ihrer erwachsenen Tochter] ... die Ehefrau Rumme habe sich vor Kurzem (19. Juni 1856) an einem Sonntage auf Socken betrunken zu Werlte herumgetrieben ... nach der schriftlichen Anzeige des Dragoners Muth traf dieser am 27. Juli 1856 in der Wohnung der Rumme die fremden Vagabonden Maria Franzen aus Bunde, bereits mehrere Male des Landes verwiesen, und den angeblichen Wessel Wessels aus Weener, und arretirt [festnehmen] dieselben ... gestand die Ehefrau Rumme ..., daß die beiden genannten Personen kurz vor Ankunft des Dragoners zu ihr gekommen und nicht in ihrem Hause geschlafen hätten ...“

Diese Auszüge zeigen nur allzu deutlich, in welchem Milieu die Endvierzigerin Fenna Rumme und ihre Kinder lebten. Das Alte Amt Lönningen beklagte ebenfalls, daß bei aller Bestrafung der Rumme ihr schlechter Lebenswandel von Tag zu Tag zunehme. Daher schlug die Regierung vor, die Frau auf den bereits gestellten Antrag der Kirchspiels- und Armenbehörde Lindern für einige Jahre zur Besserung in die Zwangsarbeitsanstalt Vechta zu verweisen. Sowohl das Linderner Kirchspiel als auch die Linderner Armenbehörde würden die Kosten der Unterbringung der Rumme in der Zwangsarbeitsanstalt tragen und zudem ihren Kindern für diese Zeit eine gute Erziehung zukommen lassen, bevor die „... *Rumme ihre erwachsene Tochter, welche bereits mit Venerin [Geschlechtskrankheit] behaftet, ganz verführe.*“ Ihr 11-jähriger Sohn Hermann Gerhard wurde zu Beginn des Jahres 1856 von der Armenkommission Lindern in Kost und Pflege zu einer Familie gegeben. Mittels einer Bekanntmachung wurde die Unterbringung des Knaben Hermann Rumme öffentlich ausgeschrieben, und der Junge sollte dann bei der Familie in Kost und Pflege gegeben werden, die am wenigsten Geld von der Armenkommission für Kost und Pflege forderte.

In den Jahren 1857 und 1858 erhielt das Kirchspiel Lindern fortwährend Rechnungen vom Gefängnis in Vechta für Beköstigung und Kleidung der „*Correctionairin [der zu Bessernden] Ehefrau Rumme aus Liener*“. Im Laufe des Jahres 1858 muß sie wohl entlassen worden sein. Zu ihrer Entlassung erhielt sie „... *1 Coatings Unterrock [Kattun], 1 Coatings Unterjacke, 1 baumwollenes Hemd, 1 baumwollenes Tuch und 3 Ellen Baumwollenzeug zu Futter eines neues Kleids ...*“

1858 wurden beim „Pöpkenpohl“ von dem Zeller Carl Einhaus aus Liener eiserne Wagenteile gefunden. Sofort erinnerte sich das Alte Amt Lönningen, daß 1856 ähnliche Teile in Wachtum von der Phenenna Rumme gestohlen worden sein sollten. Ob sie den Diebstahl tatsächlich begangen hat, und ob er ihr nachgewiesen werden konnte, ist nicht bekannt.

Zwei Jahre später, im Februar 1860, erhielt Phenenna Maria Rumme vom Kirchspiel Lindern einen Taler Reisegeld, damit sie an einer Verhandlung im Schwurgericht in Cloppenburg teilnehmen konnte. Sehr wahrscheinlich wurde sie zu einem Gefängnisaufenthalt verurteilt, denn genau drei Jahre später - im Februar 1863 - erhielt das Kirchspiel Lindern einen Brief vom Amt Lönningen, in dem mitgeteilt wurde, daß die Phenna Maria Rumme aus Lienerloh am 02. April d. Jahres aus der Strafanstalt entlassen und nach Lindern zurückkehren würde: „... *Sie wird von der Direction als eine verkommene Person geschildert, auf welche die bessernde Zucht der Strafe wirkungs-*



los geblieben sein wird. Somit erforderlich, sowohl in Hinsicht auf den Unterhalt als auch auf das Wohlverhalten und gute Betragen der zu Entlassenden, werden Sie sich ihrer anzunehmen haben, auch würde es dem Amte nur lieb sein, wenn die Herren Geistlichen die Person nach ihrer Rückkehr unter ihrer besonderen Obhut zu nehmen und sie vor Rückfall zu schützen geneigt sein wollten, ...“

Das letzte, was von Phenenna Maria Rumme in Erfahrung zu bringen war, ist die Mitteilung des Amtes Löningen im Jahr 1865, daß im Wübbel'schen Wirtshaus am Garener-Damm, „... welches von der Witwe Rumme zu Liener und welches der Anbauer H. zu Augustenfeld bewohnt ...“, bereits öfters fremdes Gesindel angetroffen wurde. Warum sie von Lienerloh zum Garener-Damm (Weg) zog, ist nicht bekannt. Doch sie blieb ihrem Milieu treu. Sie empfing weiter ihre alten Bekannten - sprich Vagabunden, Handwerksburschen usw. - in einem Wirtshaus, das am Wege von Garen nach Löningen lag.

Phenenna Rumme war also trotz Bestrafungen und Überwachung in ihrer Heimat durch den Feldhüter und den Geistlichen Vossing und später Bröring wieder zu ihrem gewohnten Leben zurückgekehrt. Gelegentlich finden sich in den Folgejahren noch Rechnungen der Armenkasse für die Witwe Rumme, z.B. über „ ... 3 1/2 Ellen Wolltuch, 10 Ellen weis Linnen, 7 Ellen grob Linnen, 7 Ellen Wolltuch, 2 1/4 Coting [Kattun] und 1 Schürze ...“

Aufgewachsen im abwechslungsreichen Fahrwasser ihrer Mutter Phenenna kam auch deren älteste Tochter **Helena Maria Rumme** des öfteren mit dem Gesetz in Konflikt. Bereits mit 19 Jahren verbüßte sie eine sechswöchige Gefängnisstrafe wegen Diebstahls von Bleichstücken bei ihrer Dienstherrschaft. (Unter Bleichstücken versteht man gewaschene Kleidung, die zum Trocknen in die Sonne gelegt wurde.) 1860 wurde sie wiederum wegen Diebstahls zu einer viermonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihr für zwei Jahre entzogen, und für diese Zeit wurde sie zusätzlich unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Das Amt Löningen gab der Mutter Helenas die Schuld an ihren Straffälligkeiten: „ ... Denn verleitet von Jugend auf durch das Beispiel der Mutter, die so viele Untugenden, namentlich der Bettelei und Hurerei, dem müßigen Umhertreibens, dem Brandweingenusse, dem Beherbergen unnützen Gesindels usw. von jeher gefröhnet hat, wird sie auch wohl fremdes Eigentum ... kaum geschont haben ... zumal sie ... eben im Stehlen als 19jähriges Mädchen eine besondere Fertigkeit erlangt [hat] ...“

Im Gegensatz zu ihrer Mutter konnte Helena schreiben; so quittierte sie 1860 den Erhalt eines Geldbetrages für Pflanzkartoffeln von der Armenkasse mit ihrer Unterschrift.

In den Folgejahren waren Hehlerei, Diebstahl, Bettelei, Trunksucht und Unzucht mit „... *übelberüchtigten Mannspersonen* ...“ immer wieder die Gründe/Straftaten, weswegen sie für mehrere Monate verurteilt wurde und einsitzen mußte. Rechnet man ihre Gefängnisaufenthalte zusammen, so ergeben sich mehrere Jahre, in denen in Zwangsarbeitshäusern versucht wurde, Helena Rumme zu bessern und der arbeitenden Bevölkerung näherzubringen. Doch sie konnte nie nachweisen, einem ihren Unterhalt sichernden Gewerbe nachzugehen. Zwar gab sie im Jahre 1868 an, daß der Landmann Bruns in Liener und einige andere Bauern im Dorf ihr Arbeit geben würden, und sie auch wohl Lust zum Arbeiten habe. Und nur wenn sie krank werden würde „... *wie mitunter der Fall gewesen* ...“, müsse sie Unterstützung aus Armenmitteln annehmen.

Maria Helena Rumme entkam dem Milieu, in dem sie aufgewachsen war, nicht. Mangelnde Arbeitsmoral und der fehlende Wille, sich von ihrer vagabundierenden Familie loszusagen, verhinderten immer wieder ihre Eingliederung in die Linderner Gesellschaft. Vermutlich ist ihr der Ruf ihrer Familie auch stets vorangeeilt, so daß sie auch deshalb den Außenseiterposten in der Linderner Gemeinschaft nie verlassen konnte. Obwohl der Familiensinn der Rummes positiv zu sehen ist, hat er Maria Helena und auch ihrer jüngeren Schwester Maria Adelheid mehr Nachteile als Vorteile gebracht.

Maria Adelheid Rumme sah aufgrund der herrschenden Zustände in ihrer Familie für sich keine Zukunft in Lindern. Nachdem um 1865 ihr außerehelicher, zweijähriger Sohn Bernard Wilhelm an Krämpfen gestorben war, sandte sie am 12. April 1870 folgendes Schreiben an die Direktion des Norddeutschen Lloyd: „*Ich erhielt in diesen Tagen eine Überfahrtsquittung für eines der Dampfschiffe des N. Lloyd von New=York geschickt, und beabsichtige mit dem Schiffe New=York am 11 Mai ankommend mitzufahren als Zwischendeckspassagier. Sollte es sein, daß ich dann nicht mitfahren kann, so erwarte ich Antwort zurück. Ergebenst Maria Adelheid Rumme*“

Ein Randvermerk auf diesem Zettel - „*Cattunen Kleid, Unterrock von Courting, 2 Hemde, 1 Jacke von ..., paar Schuhe*“ - läßt vermuten, daß sie von der Armenbehörde Kleidung für die Überfahrt erhalten hat. Eine behördliche Feststellung, daß sie wirklich ausgewandert ist, gibt es nicht. Vermutlich folgte sie jedoch 1870 dem Beispiel ihres Vaters, der 1838 Frau und Kinder in Richtung Amerika verließ, und wanderte ebenfalls nach Amerika aus.

Von Phenenna Rummes einzigem Sohn, **Herm Gerhardus**, ist nur bekannt, daß er 1867 in der Liste der 20-jährigen Burschen geführt wird, die zur „... *Loosung des Heeresdienstes zur Verfügung* ...“ standen.

- Es existieren seitenweise Berichte und Schilderungen über die Familie Rumme. Die Armenkommission Lindern sicherte den Lebensunterhalt der Familie und sorgte für die notwendigen Kleidungsstücke. Weiter kümmerte sie sich um die Unterbringung des jüngsten Kindes der Phenenna während ihrer Gefängnisaufenthalte. Auch wurde ihr Aufenthalt im Gefängnis aus der Linderner Armenkasse bezahlt. Obgleich die Linderner Geistlichkeit zur Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung eingespannt wurde (und das während der Zeit des Kirchenneubaues), hinterlassen die Berichte beim Leser den Eindruck, als habe die Armenkommission keinen bleibenden Einfluß auf diese Familie ausüben können. -

Familie Foppen

1.	Joan Carl		∞	Helene Margarethe			
	----- ----- ----- ----- ----- -----						
2.	Mathias	Anna Margaretha	Joh. Carolus	Gesina Maria	Bernardus	J. Wilhelm	J. Henrich
3. († um 1845)	unehel. Kind	heiratet Cath.	unehel. Kd.	auch Berend	auch Willm	gen. Heinrich	
	Gerd Hinrich,	Angela u. ver-	Elisabeth,	genannt	genannt		
	geb. um 1840	läßt Elternhaus	geb. um 1845				
	∞ mit Maria Angela						
4.	Wessel, Sohn Joh. Gerd						

Mindestens 20 Jahre lang war Joan Carl Foppen mit Helena Margarethe verheiratet. Von ihren wenigstens elf Kindern erreichten nur sieben das Erwachsenenalter. Zu ihnen zählen Mathias, Anna Margaretha, Johan Carolus, Gesina Maria, Bernardus, Johann Wilhelm und Johann Henrich. Wie aus dem Brandkassenregister hervorgeht, wurden nach dem Tode von Joan Carl in den 1830ern („Jan Carl“ lt. Brandkassenregister) die Beiträge zur Gebäudeversicherung nicht mehr bezahlt. Um 1845 ging das Anwesen in Konkurs und Helena Margaretha Foppen zog mit ihren halbwüchsigen und teils erwachsenen Kindern sowie einem Enkelkind - uneheliches Kind ihrer ältesten Tochter Anna Margaretha - in eine Erdhütte auf einen angemieteten Placken des Bauern Colmer in Marren. Kurz darauf hatte sie den Tod ihres ältesten Sohnes Mathias zu beklagen. Etwa zur gleichen Zeit heiratete ihr Sohn Johan Carolus eine Frau namens Catharina Angela. Bei ihrer Heirat wußten beide noch nicht, wo sie le-

ben sollten; denn der Pfarrer notierte: „*Wohnung ist noch unbekannt.*“ Helena Margaretha Foppen lebte mit ihren 5 erwachsenen Kindern und dem Enkel in der Abgeschiedenheit zwischen Lindern und Marren. Als sie um 1850 starb, notierte Linderns Pfarrer: „*Die Witwe Helena Margaretha ... , geb. ... , genannt ... , wohnte in einer Hütte in der Linderner Riehen.*“ Die Flurbezeichnung „Riehe“ gibt es auch heute noch südlich von Lindern, zwischen Lindern und Marren zu finden. Über die älteste Tochter **Anna Margaretha Foppen** heißt es in einem Bericht von 1855, daß sie 43 Jahre alt, katholisch und unverheiratet sei. Ferner sei sie zu Marren geboren und Mutter eines 15-jährigen Sohnes. Sie gehöre „... *zu den Personen ... , die von ihrer Jugend an bis jetzt nichts gelernt und getrieben haben als betteln, sie ist daher auch diejenige, welche die Geschwister hauptsächlich ernährt und das Zusammenleben derselben erhält. Falls sie das Nothige zum Lebensunterhalt nicht durch Betteln herbeischaffen kann, ... , suchen die übrigen dasselbe durch Betteln oder auf eine sonstige, rechtmäßige oder unrechtmäßige Weise herbeizuschaffen.*“ Trotz des negativen Berichtes über sie, schien sie aber ihren Platz in der Familie als Hauptversorgerin zu haben. Möglicherweise hatte sie als Älteste eine Art Verantwortungsgefühl für alle Familienmitglieder entwickelt.

Anna Margarethe Foppen wurde fünfmal wegen Bettelei u.a. in den hannoverschen Ortschaften Vinnen und Herßum mit Gefängnis bestraft. Das Amt Lönigen drängte im Dezember 1855, sie für längere Zeit in die Zwangsarbeitsanstalt Vechta einzuweisen und daß „... *das Kind der Anna Margaretha Foppen von der Mutter und aus der Verbindung mit den Geschwistern Foppen entfernt wird ...*“, ansonsten könne „... *aus dem Kinde nichts Gutes werden ...*“ Doch die Einweisung in die Anstalt ließ offensichtlich auf sich warten; denn der nächste Bericht des Amtes Lönigen über A. M. Foppen wurde bereits im Februar 1856 abgefaßt. Dort heißt es: „*Am 5. Febr. 1856 zeigte der Kirchspielvogt Remmers zu Lindern dem Amte Lönigen an, ein Bauernvogt habe die A.M. [Anna Margaretha] Foppen ... am 30. Januar 1856 in einem Hause zu Gingermühlen bettelnd angetroffen, sie arretiert und sie nebst ihren Sack mit Kartoffeln auf seinen Wagen ... , sie habe unterwegs erst den Sack vom Wagen geworfen und sei dann selbst herabgestiegen und ihn entkommen.*“ Bei ihrer Vernehmung am 21. Febr. 1856 gestand sie, daß sie auch beim Amtsgericht Sögel geladen wurde, aber dort nicht erschienen sei. Weiter sagte sie aus, daß „... *sie in den letzten Tagen des Januar 1856 in Gingermühlen bei dem Schmied Cloppenburg eingekehrt und um ein Stück Brod gebeten habe. Sie habe aber kein Brod erhalten und daher auch kein Geld*

zu geben brauchen, was sie willens gewesen sei ...“ Im März 1856 wurde Anna Margaretha Foppen für zwei Jahre in die Zwangsarbeitsanstalt Vechta eingewiesen. Um ihren Sohn Gerd Hinrich kümmerte sich die Armenkommission Lindern. Diese Kommission brachte ihn bei der Familie unter, die am wenigsten Geld für seine Kost und Pflege verlangte. Seine Unterbringung wurde buchstäblich ausgeschrieben, früher nannte man es auch „*ausverdingen*“.

Zusammen mit Anna Margaretha Foppen saßen ihr Bruder Johann Wilhelm und die Ehefrau Rumme in der Vechtaer Strafanstalt ein. Der Aufenthalt der drei Linderner wurde allerdings von der Armenkommission bestritten. Hier zeigte sich, daß die Armenkasse Linderns nicht nur von den Armen und Kranken in Anspruch genommen wurde, sondern auch die straffällig gewordenen Linderner im Gefängnis bzw. Arbeitshaus zu unterhalten und für die Unterbringung ihrer Kinder zu sorgen bzw. zu zahlen hatte.

Am 20. März 1858 wurde Anna Margaretha Foppen wieder entlassen. Im Juni 1858 gab es eine Bekanntmachung der Kirchengemeinde, die besagte, daß die A. M. Foppen in „Kost und Pflege“ gegeben werden sollte. Wahrscheinlich erhoffte sich das Kirchspiel eine Besserung ihres Verhaltens, wenn es sie von ihren Geschwistern trennte. Es existiert aber auch ein Antrag des Alten Amtes Löningen von 1856 auf Zerstörung der Erdhütte dieser Familie. Mit der Zerstörung der Hütte erhoffte sich das Amt wohl ebenfalls eine Trennung der Familie Foppen. Für Anna Margaretha bedeutete das zwangsläufig, daß sie irgendwo untergebracht werden mußte. In den Folgejahren bettelte sie weiter, so daß das Amt der Meinung war, daß sie die Bettelerei nur als Vorwand benutzte, um „... *Gelegenheiten zu Diebereyen auszukundschaften, welche dann von ihren brüdern ausgeführt werden sollen* ...“ Sie könne ihren Unterhalt stattdessen auch „... *durch Stricken und dergleichen* ...“ bestreiten. Als sie 1863 erneut verurteilt wurde, reichte sie ein Gesuch auf Erlaß der Strafe bei „*Ihrer Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Oldenburg*“ ein. Im Gesuch ließ sie durch ihren Sohn Gerd Hinrich schreiben, daß sie durch ihren Bruder (welchen?) zum Betteln verleitet worden sei. Sie sei ferner eine verkrüppelte und arbeitsunfähige Person, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verdienen könne. Sie erhalte eine monatliche Unterstützung von 18 Groschen von der Linderner Armenkasse, von der sie nicht leben könne. Sie beantrage daher eine „*Revision ihrer Person*“. Dieser Revision wurde jedoch nicht stattgegeben. Sie hatte die Strafe abzusitzen. Zu ihrer Aussage, sie sei eine „*verkrüppelte und arbeitsunfähige Person*“, ist zu sagen, daß die Armenkasse Lindern im Jahre 1843 mehrere Rechnungen über Arzneimittel wie Salbe, Mixturen

und immer wieder „*Leberthran*“ für sie zu bezahlen hatte. Möglicherweise war die Aussage über ihre körperliche Verfassung nicht unbegründet.

Ähnliches ist auch in einer Nachricht der Strafanstalt Vechta an das Alte Amt Lönigen von Ende 1865 zu lesen, in der angekündigt wird, daß Anna Margaretha am 07. Febr. 1866 entlassen und nach Lindern zurückkehren werde. Es heißt dort ferner: „*Anna Marg. Foppen aus Lindern, wegen schlechten Lebenswandels auf drei Jahre ins Zwangsarbeitshaus verwiesen, ist nach Ablauf ihrer Detentionszeit [Ruhezeit] am 07. Febr. k. J. zu entlassen. Die Foppen hat sich ziemlich gut betragen, es kann jedoch bei dieser verkommenen Person von einer aufrichtigen Besserung des Herzens und des Lebens keine Rede sein und ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß dieselbe bald nach ihrer Entlassung in ihr früheres ordnungswidriges Leben zurückfallen wird. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn die Foppen zu ihren Angehörigen nicht zurückkehre. Die Diebsfamilie Foppen hält aber so fest und treu zusammen, daß sie keins ihrer Glieder gutwillig von sich lassen wird. Die Foppen ist übrigens während ihrer Detentionszeit schwach gewesen; sie leidet an Verdauungsschwäche.*“

Einige Jahre später verbrachte Anna Margaretha Foppen ihren Gefängnisaufenthalt zusammen mit ihrer Schwester Gesina Maria. Obwohl der gemeinsame Aufenthalt der Schwestern die Finanzen der Armenkasse angriff, schien es den Behörden des Alten Amtes Lönigen und dem Linderner Kirchspiel angenehmer zu sein, Anna Margaretha im Gefängnis als in Lindern zu wissen. Für ihre Rückkehr nach Lindern erhielt das Amt Lönigen entsprechende Instruktionen: „... *welche die Anna Margaretha Foppen von da im Anfang des kommenden Februar=Monats leider wieder hierher zurückkehren wird. Der Inhalt des Schreibens bringt uns eben nichts Neues und Erfreuliches. Die gg Foppen von der Berührung mit ihren Brüdern, Schwestern und Sohne fern zu halten, wird nicht gelingen können. Darauf wird wohl von vornherein verzichtet werden müssen. Doch wollen Sie im Verein mit den dortigen Herren Geistlichen keine Mühe sparen, sie - womöglich - daran zu hindern, daß sie in ihre alten Fehler zurückfällt. Daß sie jedenfalls dahin beaufsichtigt werde, daß ihr Thun und Treiben zur Kenntnis der Polizei gelangt und strafwürdige Handlungen auch zur Anzeige kommen, um die verwirkte Strafe eintreten lassen zu können, ist so selbstverständlich, daß ein Wort darüber zu verlieren, kaum erforderlich wäre.*“

Die Behörden und die Armenkommission, das Sozialamt des 19. Jahrhunderts, gingen bei der Behandlung der Familie Foppen genauso vor wie bei der der Familie Rumme. Die Probleme der beiden Fa-

milien waren die gleichen - der vorhandene Familiensinn war gleichzeitig der Rückhalt der Familienmitglieder.

Ähnlich wie Anna Margaretha lebte auch ihre Schwester **Gesina Maria Foppen**. Sie war in Lindern geboren, katholisch, unverheiratet und hatte ein uneheliches Kind - eine Tochter mit Namen Elisabeth. Genauso regelmäßig wie Anna Margaretha wurde auch sie wegen der gleichen Delikte verurteilt und saß in den umliegenden Gefängnissen und im Vechtaer Zwangsarbeitshaus ein. Als sie 1865 gar für zwei Jahre in die Zwangsarbeitsanstalt Vechta eingewiesen werden sollte, erschien sie nicht beim Alten Amt Löningen, sondern schützte einmal eine Krankheit und ein anderes Mal die schlechte Witterung vor. Zu Beginn des Abtransports nach Vechta gab sie wieder vor, „*heftig erkrankt zu sein*“, so daß der Arzt Dr. Willms erst einmal ihre Transportfähigkeit bestätigen mußte. Dr. Willms erkannte an, daß sie den sonst üblichen Fußmarsch nach Vechta nicht schaffen würde - aufgrund „*ihres vorgerückten Alters [etwa 40 Jahre] und der unzureichenden Ernährung ...*“ -, und deshalb sollte ein Ackerwagen benutzt werden. Die Transportkosten (zunächst nach Cloppenburg und erst dann nach Vechta) in Höhe von gesamt 5 Rth 15 gr. hatte die Armenkasse Lindern der Strafanstalt Vechta zu erstatten.

In Vechta erinnerte sich Dr. Schmedding an Gesina Maria; er schrieb 1865: „... *Gesine ... aus Lindern ist in den letzten 5 Jahren bereits zum dritten Male in der Anstalt. Bei ihrer ersten Aufnahme 1860 erklärte sie, geistesschwach zu sein, doch erinnere ich mich nicht, damals in ihrem Benehmen Grund gefunden zu haben, dieser Angabe Glauben zu schenken. Sie charakterisierte sich als eine verkommene, in ihrer Erziehung sehr vernachlässigte Person und bewies bereits großen Starrsinn und Arbeitsscheu. Bei ihrer zweiten Anwesenheit 1861 trug sie ihre angebliche Geisteskrankheit mehr zur Schau und tobte zuletzt in solchem Grade, daß sie im Verein mit zwei anderen Frauen, der Bohmann aus Emsteck und der Strahlendorf aus Eutin die ganze Anstalt in Aufregung versetzte. Die Consequenz ihres Benehmens so wie die Berichte der mit ihr verkehrenden Personen mußten schließlich meinen lang gehegten Verdacht der Simulation besiegen und somit wurde sie und Bohmann wegen Geisteskrankheit im Anfang 1862 entlassen. Gleich nach ihrer Entlassung ist aber ihre Tobsucht verschwunden und das Zeugniß ihrer Geisteskrankheit als wirksames Hilfsmittel bei ihrem wiederaufgenommenen Bettelgewerbe benutzt worden. Bei ihrer jetzigen Anwesenheit beginnt sie das gleiche Spiel. Sie ist widerspenstig, verweigert fortwärtig die Arbeit unter Vorgaben von allerlei körperlichen Gebrechen und sucht durch Trotz und Lärmen die Geduld der Aufseherinnen zu ermüden. Zwangsmittel fruch-*

ten bei ihr nicht und Disciplinarmassnahmen haben anscheinend bisher nur den Erfolg gehabt ihr Lärmen und Schreien zu vermehren um vielleicht auf diese Weise von deren Wiederholung abzuschrecken ...“

Auch ein Gesuch, aufgesetzt von ihrem gewieften Neffen Gerhard Heinrich (Sohn von Anna Margaretha) an den Großherzog wegen Erlass der zweijährigen Strafe, ver(h)minderte nicht ihren Gefängnis-aufenthalt. Zu ihrer Entlassung gab die „Direction der Strafanstalt Vechta“ dem Kirchspiel Lindern eine Übersicht über ihren derzeitigen „Kleiderbestand“: „... die Kleidung der Foppen bei ihrer Entlassung bestand in 1 noch ziemlich gut erhaltenem durchaus heilen, blauen Koating Kleide [Kattun], 1 Paar fast neue Schuhe, 1 neuem baumwollenen Hemde. Diese drei Stücke sind der Foppen hier geliefert worden. Ihr eigene Kleidung bestand in 1 Wattenrock, 1 schwarzen Kleide, 1 Wattenmütze, 1 altem Hemde, 1 Paar alten Strümpfen und zwei alten Tüchern. Wattenrock, Kleid und Mütze waren heil und rein genug, Strümpfe und Tücher zerrissen und nicht mehr brauchbar. Außer den obigen Gegenstände hat die Foppen noch ein Paar schwarze wollenen Strümpfe mitgenommen, welche sie sich selbst gestrickt.“ Durch diesen Bericht hatte die Armenkommission sofort einen Anhaltspunkt, wie es um Gesina Marias Bedarf an Kleidung bestellt war; denn falls sie neue Kleidung beantragt hätte, wäre ihr erklärt worden, daß der Antrag nicht berechtigt sei.

Im Juni 1870 erhielt das Alte Amt Löningen ein konfuses Schreiben - weder Brief noch Bericht - von Gesina Maria. Da sie bisher alle Vernehmungsprotokolle mit einem Kreuz unterzeichnete, ist davon auszugehen, daß sie nicht schreiben konnte. Daher ließ sie diesen Brief also von jemanden schreiben. Eine Kostprobe: „An die Großherzog liggeregirung Zu olden borg Sie haben mir nachricht gegeben Von Löning um dar her zu komen do ist der felthütter Rode des Abens zu marrn gester nach meinem bruder op ig dar war un dar hatter mir nicht bevunden weilig in Liener ins arbeit war ... und da ging ig wieder zu Bruder Kardel .. und er sagte mit zu ig soll strangullirt werden ...“ Kurz und gut, dem Inhalt des Schreibens zufolge suchte der Feldhüter Rode Gesina Maria, damit sie vom Gericht in die Strafanstalt gesandt werden konnte, hatte sie bisher aber nicht gefunden. Er hinterließ eine Nachricht bei ihrem Bruder in Marren, daß sie am 04. Juni 1870 beim Amt in Löningen erscheinen solle. Ihr Bruder Kardel, bei dem sie wohnte, brachte sie jedoch schon am 01. Juni nach Löningen und erzählte ihr, daß sie stranguliert werden solle. Zum einen muß das ein schöner Bruder sein, der seiner leichtgläubigen Schwester erzählte, sie solle aufgehängt werden, zum anderen heißt dieser bewußte Bruder „Kardel“. Hier taucht also jener Name auf,

um den sich diese ganze Geschichte dreht. Da sie bei dem Bruder Kardel in Marren wohnte, kann es sich hier entweder um den Beinamen von Johann Willm, Bernardus oder um Johan Hinrich handeln. Ihr Bruder Johan Carolus war zu jener Zeit Heuermann in Lindern und starb kurz darauf an Gicht. Wer von ihnen ist also der gesuchte „Kardel“? Vielleicht ist es später möglich, diese Person näher zu bestimmen. Fest steht, daß er ein Mitglied der Foppen-Familie war.

Bernardus Foppen war ein Bruder von Gesina Maria. Auch er hatte ständig Probleme mit der Justiz. Sineinetwegen wurde im Dezember 1862 vom Amtsgericht Lönigen bei den gefürchteten Geschwistern eine Hausdurchsuchung angeordnet: *„In Untersuchungssachen wegen Diebstahls eines Widders [männliches Schaf] widerfahren dem Kötter Johann Wilhelm Schmitzjohann zu Lindern, ist auch bei Bernd ... zu oder bei Lindern eine Haus=resp. Nachsuchung anzustellen auf etwa vorfindliche Knochen und Hörner des entwendeten Widders, da die bereits vorgenommene Haussuchung nach Angabe des Dragoners Evers hieselbst wegen des derzeitigen hohen Schneefalls sich blos auf Berends ... Haus und nicht auf dessen Umgebung erstreckt haben soll. Sie werden daher auf Requisition [Requisition=Beschlagnahmung] der Untersuchungs... ergebenst ersucht, unter Zuziehung gemeiner Eingesessenen sowie auch insbesondere der Kötter J.W. Schmitzjohann zu Lindern ... die Nachsuchung nach den Überresten des entwendeten Widders, insbesondere nach den Hörnern, Naasen ez. [etc.] vorzunehmen, die verdächtigen Gegenstände in Beschlag nehmen und dieselben anhero einzusenden .. oder die Resultatlosigkeit anzeigen zu wollen. Der Befehl zur Haussuchung liegt an. Ferner erscheint es wünschenswert zu wissen, wo Bernd ... zur Zeit des Diebstahls sich aufgehalten.“*

Anscheinend war Bernd nach Vechta zur Vernehmung gebracht worden und anschließend verschwunden; denn bereits im Januar 1863 erhielt das Amt Lönigen vom Vechtaer Staatsanwalt weitere Nachricht über Bernds „Tätigkeiten“: *„Bernd ... von Lindern, welcher gestern hier in einer Untersuchungssache wegen Schafdiebstahls als Beschuldigter vernommen ist, hat sich gestern Abend eines Verbrechens des Diebstahls mit Waffen, des Raubes oder der Erpressung höchst verdächtig gemacht. Es ist von Wichtigkeit, desselben, ... möglich noch ehe er in seine Wohnung zurückkehrt, oder mit seinen Verwandten zusammenkommt, habhaft zu werden, insbesondere um zu constatieren, was er an Geld bei sich führt und ob er mit Waffen, vielleicht einer Pistole oder Terzerole [kleine Pistole] versehen ist. Von hieraus sind gestern Abend zwei Dragoner zu seiner Verfolgung ausgesandt. Ich ersuche Sie ganz ergebenst, sofort Nachforschungen*

nach demselben anzustellen und ihn festzunehmen und dabei möglichst zu verhüten, daß er sich desjenigen an Geld oder Waffen, was er bei sich führen mag, entledige, sowie, wenn er festgenommen wird und dergleichen nicht bei sich führt, genau nachforschen zu lassen, ob er sich solcher Dinge entledigt haben mag u. wo dieselben zu finden sein mögen. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß ... [er] sich zu seiner Zuhälterin nach Werlte begiebt, so bitte ich, die betr. Hannoversche Polizeistelle sofort zu gleicher Nachforschung aufzufordern ...“

In einer Urkunde vom Juni 1863 wird Bernd schon als „Sträfling in Vechta“ bezeichnet. Demzufolge hatten sich die Verdachtsmomente gegen ihn wohl bestätigt, und er wurde verhaftet und verurteilt. Anscheinend hatte seine Geliebte, Anna Adelheid Maria Meyer, Dienstmagd zu Werlte, seinetwegen einen Meineid geschworen; denn sie wurde deswegen verurteilt. Sie war 26 Jahre alt und „... geboren zu Werlte, unverehelicht, aber Mutter zweier unehelicher Kinder, von denen sie wenigstens eins dem berüchtigten Berend Foppen, jetzt Sträfling in Vechta zuschreibt. Ihre Eltern sind todt, ihre Stiefmutter lebt. Mit deren Erlaubniß ist sie in Dienst gegangen, hat aber ihre Dienstherrschaften willkürlich verlassen, vagabundirt und gebettelt und ist überhaupt leichtsinnig und galt noch bis zuletzt als Zuhälterin [Geliebte] des Bernd ..., bei dessen Angehörigen sie auch verhaftet wurde und bei dessen ehemaliger Zuhälterin, Witwe Grever, sie gelegentlich Aufnahme findet.“

Hier ist festzustellen, daß sich der Personenkreis um die beiden berüchtigten Familien nun um die Dienstmagd Anna Adelheid Meyer mit ihren Kindern sowie die Witwe Grever vergrößert hatte und mittlerweile gar zwei Generationen umfaßte. Menschen, deren Lebensart der der Mitglieder dieser Familien ähnelte, stießen zu ihnen und wurden aufgenommen. Denn im Gegensatz zu vielen von ihnen hatten die Familien Rumme und Foppen noch einen „festen Wohnsitz“ und ein Dach über dem Kopf. Diesem festen Wohnsitz hatten es auch die Familien Foppen und Rumme zu verdanken, daß sie gelegentlich Armenmittel (Sozialhilfe) aus der Linderner Armenkasse erhielten.

Schon 1856 kehrte die Witwe Grever regelmäßig bei den Foppens ein und hatte Umgang mit Bernd. Sie wurde dort auch schon vom Feldhüter Rode angetroffen: „... Einige Tage später, es möge wohl der 29. Januar 1856 gewesen sein, seien eines Abends Berend und die Grever in Foppen Haus gekommen. Bald darauf sei der Feldhüter Rode hereingetreten, um nach fremden Volk zu visitiren, worauf die Grever aus dem Bette gesprungen sei und sich auf Befehl des Rode entfernt habe ...“ Zu jener Zeit war Bernd noch Soldat, der jederzeit wieder zum aktiven Dienst eingezogen werden konnte.

1873 wurde Bernd zusammen mit seinem Neffen, dem Schuster Gerhard Henrich Foppen (Sohn der Anna Margaretha), vom Amtsgericht Haselünne wegen „*Bettelns und Vagabondage*“ zu vier Wochen Gefängnis, zu verbüßen im Werkhause in Moringen, verurteilt. Der Gefängnisaufenthalt muß Bernd nicht gut bekommen sein, da die Armenkasse anschließend seine Arztrechnungen für „*ärztliche Bemühungen*“ zu begleichen hatte. Bernds Wohnsitz in den 1870ern wird vom Arzt Dr. med. Ebeling aus Werlte mit „*auf dem Wege von Lindern nach Auen*“ bezeichnet.

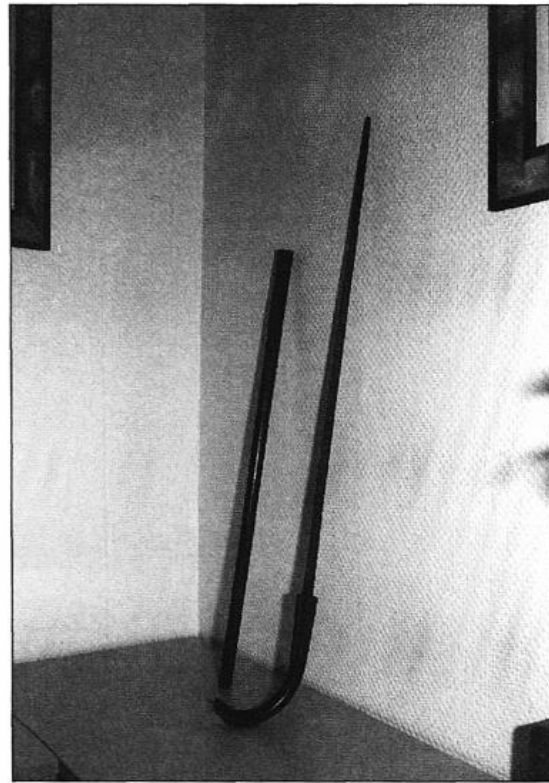
1876 hatte Bernd Foppen wegen des Betriebes einer „*unerlaubten Schenkwirtschaft*“ 21 M Geldstrafe zu bezahlen. Gemeindevorsteher Rode schrieb dem Amt Lönigen, daß Bernd nicht so viel Vermögen besäße, um die Strafe bezahlen zu können, da er krank und arbeitsunfähig sei. Er stehe auch in keinem guten Ruf und beherberge tagsüber Gesindel. Nur kurze Zeit nach diesem Schreiben starb Bernd im Kirchspiel Lindern.

Der Gefürchtete und Gefährlichste der Familie Foppen soll nach Angaben der Behörden Bernds Bruder **Johann Wilhelm Foppen** gewesen sein. Laut Amtsbericht war er der Besitzer der Erdhütte, die „auf dem Grund und Boden eines Colmer aus Marren“ stand. (Hier muß ich anmerken, daß Erdhütten nur für eine gewisse Zeit als Wohnung nutzbar waren, da die „Lebensdauer“ einer Erdhütte (Maße etwa: 3 x 5 m) nur 2 - 5 Jahre betrug; denn dann waren die Holzstangen und -stützen mürbe, trugen das aufgetragene Erdreich (Plaggen) nicht mehr, und es mußte eine neue Hütte errichtet werden. Erdhütten wurden deswegen auch nicht in die Katasterkarten eingetragen.) Die Erdhütte der Familie Foppen lag - nach Angaben der Behörde - sehr isoliert zwischen Lindern und Marren, und jedes Herannahen konnte von der Familie sofort wahrgenommen werden, was wohl bedeutet, daß die Hütte auf der Heide mit wenig Baumbewuchs stand. Obwohl die Behörden die Dragoner häufig zu dieser Hütte entsandten, um Herr über den Unfug der Foppens zu werden, war die Familie jedoch immer vorgewarnt. Bei der Vernehmung der Vagabundin Tele Oldenkamp war z.B. festgestellt worden, daß sie bei einem Besuch der Dragoner von den Brüdern Foppen in einer Grube in der Hütte versteckt worden war. Diese Hütte war den Behörden natürlich „ein Dorn im Auge“; denn in ihr wurden die Vagabunden Tele Oldenkamp aus Ostenwalde, Ehlers Knipper aus Wolthusen, E. Meinders aus Emden, Joseph Böner und Maria Franzen aus Bunde mehrmals festgenommen. Die weiblichen Vagabunden waren häufig im Bett der Brüder Foppen angetroffen worden. Weiter fand auch Gesindel aus

der Umgebung hier jederzeit Quartier. Davon abgesehen war der Besitzer der Hütte mehrmals bettelnd und betrunken vorgefunden worden. Wenn er sich nicht in seiner Wohnung aufhielt, war er im Hause der Frau Rumme anzutreffen. Hier waren er und sein Bruder z.B. 1855 vom Bauernvogt Toben aus Liener und fünf Landsturmmännern - als sie auf der Suche nach dem Vagabunden Joseph Böner waren - im Bett der Rumme betrunken angetroffen worden.

Aus diesem Hause soll Johann Wilhelm auch im Oktober 1855 geschossen haben, um die in der Nähe befindlichen Schäfer „bange zu machen“, damit sie nicht zum Rumme'schen Hause kamen. Bei der Aufzählung seiner Missetaten sieht das Amt ab von all den kleineren Delikten und Strafen, die Johann Wilhelm in den angrenzenden Kirchspielen begangen und abzusitzen hatte.

Zwischenzeitlich hatte der Kirchspielsvogt Remmers einen weiteren Antrag auf Einweisung des Joh. Wilhelm Foppen in die Zwangsarbeitsanstalt zu Vechta gestellt. Es lagen nämlich drei Anzeigen vor: „... wegen Schafdiebstahls mit Einbruch, wegen welcher Diebstähle Verdacht auf die Gebrüder Foppen fällt, eine Anzeige wegen Torfdiebstahls und eine Anzeige wegen Entwendung eines Rasirmessers, wegen welcher ein specieller Verdacht auf den J. Wilh. Foppen ruht, angezeigt sind und mehrere Bauerschaften des Kirchspiels Lindern als Auen, Holthausen etz. durch die Foppen und das damit befreundete Hannoversche Gesindel aus dem Herzogthum Arenberg und Ostfriesland sich veranlaßt gefunden haben, Nachts- und Tags-Patrouillen gehen zu lassen, um vor dem gefährlichen Gesindel sicher zu sein.“ Da aber Johann Wilhelm Foppen noch beurlaubter Soldat war, mußte das



Die Familie Hömken verteidigte ihr Heu, das sie in der Linderner Riehe hatte, mit diesem degenähnlichen Spazierstock gegen die Übergriffe der Jan-Kardel-Bande.

Militärkommando in Oldenburg seine Zustimmung zur Inhaftierung geben. Der Kommandierende Graf Ranzow gab diese im April 1856. Das öffentliche Leben im Kirchspiel wurde anscheinend derart von der Familie Foppen beeinflusst, daß sogar ihretwegen Tag- und Nachtwachen in den Bauerschaften Auen und Holthaus aufgestellt wurden. Kein Wunder also, daß das Kirchspiel Lindern auf eine endgültige Lösung hinsichtlich dieser Familie hinarbeitete.

Das Amt drang darauf, daß 1. „*zunächst Joh. Wilhelm ... nach § ... und ... in die Zwangsarbeitsanstalt verwiesen* und 2. *die Hütte abgebrochen werde, zumal dieselbe der Zufluchtsort allerlei verdächtigen Gesindels, dabei feuergefährlich, indem in dem kleinen Raum das Feuer, die Lagerstätte und die Stallung des Viehes unmittelbar nebeneinander sich befinde, auch die Sittlichkeit, namentlich der Kinder nicht gestatte, daß die Manns- und Frauenspersonen, Jung und Alt, durch einander liegen.*“

Endlich konnte Johann Wilhelm Foppen festgenommen und inhaftiert werden. Doch anscheinend wurde nicht nur Johann Wilhelm verurteilt, sondern zu gleicher Zeit mit ihm auch seine Schwester Anna Margaretha und die sagenumwogene Frau Rumme aus Liener.

Vermutlich ließ das Amt auch die Hütte abreißen, denn nach dem Jahr 1856 wurde nach der jeweiligen Haftentlassung eines Mitgliedes der Familie Foppen nach Unterbringungsmöglichkeiten, vor allem für die weiblichen Mitglieder, gesucht. Die Erdhütte stand also wohl nicht mehr zur Verfügung. Und man sollte nun meinen, daß endlich Ruhe im Linderner Gemeindegebiet einkehrte.

-Übrigens die Worte „... *daß die Manns- und Frauenspersonen, Jung und Alt, durcheinander liegen...*“ verwendet Pfarrer Köster in ähnlicher Form auch in seinem Buch über Jan Kardel (z.B. Seite 17). Und am Ende des Buches „Jan Kardel und seine Bande“ wird ebenfalls die schwarze Kate (Hütte) der Kardel-Familie zerstört, und die Familienmitglieder werden nach Vechta und Cloppenburg ins Gefängnis gebracht. Es sind also auffällige Parallelen zwischen Kösters Buch und der Wirklichkeit vorhanden.

Hier muß man wissen, daß die Großmutter des Pfarrers Köster aus Marren kam (geb. Drees) und auch seine Mutter in Marren aufgewachsen war. Vermutlich hatte Köster seine Informationen über die Kardel-Familie von Mutter und Großmutter, also aus erster Hand. Sogar das Vorhandensein einer Grube in der Erdhütte, in der die Foppens Vagabunden versteckten, stimmt mit dem Buch überein (S. 71). Pfarrer Köster muß als Kind sehr aufmerksam den Geschichten und Erzählungen seiner Mutter oder Großmutter gelauscht haben, um von diesen Informationen inspiriert und darauf aufbauend eine Geschichte schreiben zu können. -

Während das Buch des Pfarrers mit der Inhaftierung des berüchtigten Jan Kardel und seiner Bande sowie der Niederbrennung der Räuberbehausung endet, waren die wahren Familien Foppen und Rumme aber weiterhin „tätig“: Im Mai 1858 machte Johann Wilhelm Foppen wieder von sich reden. Ihm gelang nämlich ein Ausbruch aus dem Vechtaer Gefängnis. Bei seiner Festnahme beschrieb er seine Vorgehensweise: *„Ich entwich am 2 Mai Abends etwa gegen 7 Uhr als die Zwangs=Arbeiter auf dem Hof herausgelassen waren, unter Aufsicht des Aufsehers Schochter und entfernte mich durch die Komenthüre [Schweinegestalltür des Gefängnisses] des Schweinestalles. Ich ging über Daren, Bokern, Bakum, Cappeln nach Hause, wo ich mich ruhig verhielt. Als ich in der Nähe arbeitete, sagte mir einmal mein Bruder, daß ein Dragoner dagewesen sei, mich aufzusuchen.*

Des Nachts schlief ich in einem bei unserem Hause befindlichen Komen oder Hütte. Am 2ten Tage nach meiner Zuhausekunft habe ich mich bei dem Vicarius in Lindern gemeldet, der mir den Rath gab, freiwillig zurückzukehren, oder so lange zu warten, bis ich aufgesucht würde; sein Wunsch und der Kirchspiel Wunsch sei, daß ich nicht wieder hin brauche. ... Ich bin fortgelaufen, weil ich darüber traurig war, daß mein Aufenthalt um 1 Jahr verlängert worden; ich wußte gar nicht, was ich that, und war so verdrießlich, auch sagte mir der Macke aus Essen, Meyer aus Abbehausen, Carstens aus Zetel [Mitgefangene], ich solle fortlaufen, denn man habe gar kein Recht, mich noch länger zurückzuhalten ...“

Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß Johann Wilhelm Foppen selbst im Gefängnis noch auffällig wurde. Beim Hinführen der Gefangenen zur Vechtaer Kirche gelang es ihm, beim Kaufmann Niebecker Tabak zu kaufen, von Geld, welches er einem Mitgefangenen gestohlen hatte. Weiter wurde ihm im Gefängnis Unterschlagung, Diebstahl von Geld und Lebensmitteln (Wurzeln) sowie Sodomie mit Kühen im Viehstall (Geschlechtsverkehr mit Tieren), beobachtet vom Viehwärter Schmidt, vorgeworfen. In den Akten wird seine Person als verschlossen, verschwiegen, frech und verschmitzt beschrieben. Der Geistliche Wulf nahm an, daß sein sittlicher Verfall der Verwahrlosung in der Jugend und dem längeren Umgang mit Vagabunden zuzuschreiben sei. Aufgrund dieser Vorfälle wurde seine Gefängnisstrafe um ein Jahr verlängert. Und diese Verlängerung veranlaßte ihn zu dem oben beschriebenen Gefängnisausbruch.

Am 06. Mai, vier Tage nach seiner Flucht, gelang es, des Joh. Wilhelm Foppen wieder habhaft zu werden und ihn nach Vechta zurückzubringen. Wegen des Ausbruchs wurde seine Strafe noch um zusätzlich drei Monate verlängert, so daß er nun insgesamt eine Zeit von 3 Jahren und

3 Monaten abzusitzen hatte. Die Verpflegungs- und Bekleidungskosten für den Linderner Sträfling in Höhe von 55 - 60 Rth. gingen zu Lasten der Armenkommission des Kirchspiels Lindern. Doch anscheinend waren die Armenväter froh, den Foppen in Vechta gut aufgehoben zu wissen.

Diese Ruhe währte bis zum August 1859: Das Amt Löningen schreckte das Kirchspiel Lindern mit der Mitteilung auf, daß der J. W. Foppen am 11. August 1859 entlassen werde und man in Lindern nach seiner Entlassung folgendermaßen vorzugehen habe:

- scharfe polizeiliche Überwachung
- Kennenlernen seines Tuns und Treibens
- Übertretungen der Strafgesetze sofort melden.

Am 11. August 1859 wurde Foppen dann, versehen mit einem Paar neuer Stiefeln und 1 Paar Socken sowie einer Weste, entlassen. Wo er untergebracht wurde, geht aus den vorgefundenen Papieren nicht hervor. Die Erdhütte war wohl zerstört; denn als Johann Wilhelms Schwester Anna Margaretha 1858 aus dem Gefängnis entlassen wurde, wurde sie sozusagen „in Pflege“ gegeben.

Am 31.08.1859 stellte Johann Wilhelm Foppen einen Antrag auf Übernahme der Kosten für seine Auswanderung nach Amerika. Dieser Antrag fand bei den Armenvätern und beim Kirchspiel großen Anklang. Der Fortgang Foppens würde zum einen ihre Armenkasse entlasten, und zum anderen würde der Familie Foppen „*der Hauptübeltäter entzogen*“. Foppens Antrag lautete folgendermaßen: „... *Es sei sein Wunsch nach Amerika auszuwandern, allein daß es ihm an den nöthigen Mitteln dazu fehle, so trage er auch eine Beihülfe von Seiten der Gemeinde Lindern zur Deckung der Überfahrtskosten, einiger Kleidungsstücke nämlich 1 Paar Strümpfe, 2 Hemden und 1 Hose und 1 Halstuch, 1 Unterjack und etwa 5 Rth. Handgeld, wenn er in Amerika ans Land komme um sich so lange helfen zu können bis er Arbeit habe.*“ Er unterzeichnete mit seinem Nachnamen.

Schon am 02.09.1859 trafen sich alle Mitglieder des Gemeinderats und der Armenkommission und genehmigten die beantragten Mittel zur Auswanderung des Foppen, wenn auch die Generalarmenkasse eine Beihilfe gewähren würde. Linderns Gemeindevorsteher beantragte sogleich beim Alten Amt Löningen die Beihilfe aus Generalarmenmitteln, da der Foppen die Linderner Armenkasse ja schon viel gekostet hatte. Er erwähnte noch einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1857, wo ein anderer Armenmittelempfänger ebenfalls auf diese Weise bei seiner Auswanderung unterstützt worden war. Am 26.09.1859 traf dann aber die enttäuschende Nachricht ein; der Antrag der Linderner wurde abgelehnt, da die Beihilfeerstattung bei dem Präzedenzfall aus Versehen geschehen war und deshalb im Falle „Foppen“

nicht angewendet werden konnte. Auf diese Weise wurde das Linder-
ner Kirchspiel seinen „Unruhestifter“ also nicht los und mußte sich
deshalb auch in den Folgejahren mit seinem Tun beschäftigen.

In den nächsten Jahren trieb sich Johann Wilhelm Foppen umher;
verschiedene Ämter im Emsland und im Osnabrücker Land hatten
mit ihm zu tun. Des öfteren wurde er wegen Bettelei und Trunkenheit
für einige Tage oder Wochen eingesperrt. 10 Jahre später, 1869, war es
dann wieder soweit: Johann Wilhelm Foppens Maß war voll. Er war
nun 40 Jahre alt, und seine Untaten nahmen eher zu als ab. Als er
dann noch „*groben Unfug*“ trieb, sollte er als Wiederholungstäter für
vier Jahre ins Arbeitshaus nach Vechta. Linderns Gemeindevorsteher
bestätigte: „... *den Weg nach Vechta kann er wol zu Fuße machen ...*“

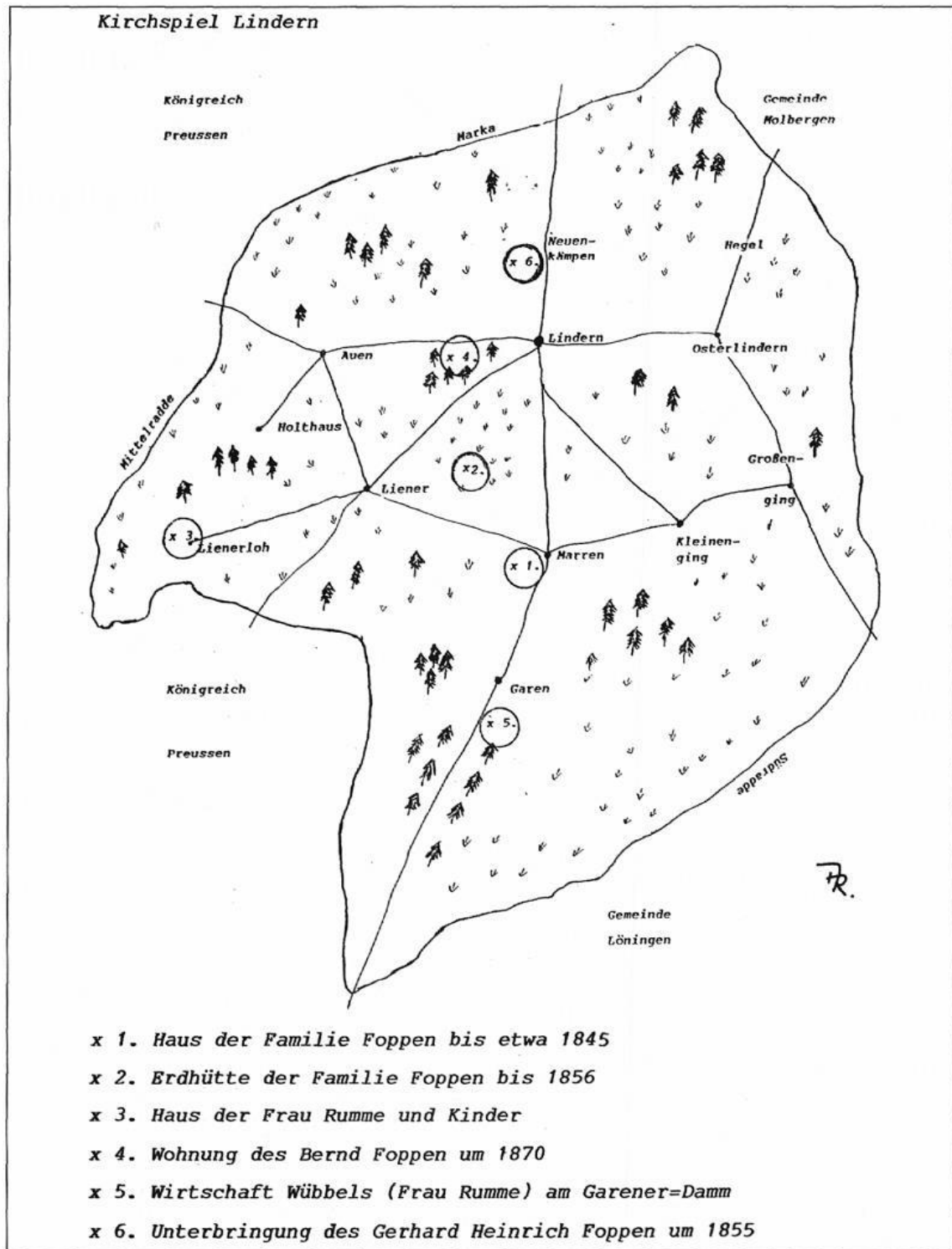
Die Taktik der Behörden wird hier ganz offensichtlich. Die Erfahrun-
gen mit den Mitgliedern der Familien Foppen und Rumme hatten die
Ämter und die Armenkommission gelehrt, daß die Verlegung des
Aufenthaltsortes eines Familienmitglieds keine Besserung bei dem
Übeltäter bewirkte. Die Gefängniseinweisungen hatten einen ande-
ren Grund, den der Verwaltungsbeamte Mutzenbecher vom Amt Lö-
ningen im Bericht vom 24. Febr. 1869 so formulierte: „... *Mag es auch
immer zweifelhaft sein, ob durch den Aufenthalt in der Zwangsar-
beitsanstalt eine Besserung erreicht werden kann, so bietet doch die
Verweisung mindestens den Vortheil, daß dadurch auf einige Jahre
aus der Gemeinde ein nichtnutziges Subject entfernt wird.*“

Im Sittenbuch der Strafanstalt Vechta wurde festgehalten, daß Jo-
hann Wilhelm Foppen am 20. Oktober 1869 zu vier Jahren verurteilt
wurde und am 29. Oktober die Strafe antrat; er war 41 Jahre alt, ka-
tholisch, Arbeiter, und er gehörte zu einer berüchtigten Familie.
1872 heißt es im Sittenbuch über Foppen: „... *er betrügt sich gut. Er
hat sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben. Ihm ist ein Ge-
spann [Pferde] anvertraut worden, das er leidenschaftlich liebt und
auf das er stolz ist.*“ Im Februar 1873 heißt es über sein Benehmen:
„... *fortwährend gut; sein Fleiß, seine Zuverlässigkeit, seine Sorgfalt
werden allgemein gerühmt ...*“ Ist das noch derselbe Mann, von dem
es 1859 hieß, er sei „*von Grund auf verdorben ...*“? Hatte sich Johann
Wilhelm so geändert? Tatsache ist, daß er aufgrund seines guten Be-
tragens am 29. April 1873 entlassen wurde. Im März hatte er einen
Antrag auf vorzeitige Entlassung gestellt, da er jetzt im Frühjahr
eher Arbeit finden würde als zu seinem eigentlichen Entlassungster-
min im Oktober. Seinem Antrag wurde entsprochen, ein halbes Jahr
wurde ihm wegen guter Führung erlassen.

In welche Richtung sich Johann Wilhelm Foppen dann gewandt hat,
kann nicht nachvollzogen werden. Weitere Eintragungen über ihn,



lassen sich nicht auffinden. Hat er sich 44-jährig doch von seiner Familie zurückgezogen und sich auf den Pfad der Tugend begeben?



Karte des Kirchspiels Lindern aus dem 19. Jahrhundert mit den bekannten Wohnorten der Familien Rumme und Foppen

Johann Henrich Foppen ist derjenige der Geschwister, der sich nicht nur im Gemeindegebiet Lindern aufgehalten hat. Er hat sich vielmehr wenig in Lindern sehen lassen, obwohl er 1873 angab, in Marren geboren und in Lindern wohnhaft zu sein (die Hütte wurde um 1856 abgebrochen). Zu diesem Zeitpunkt war er 42 Jahre alt, unverheiratet, Schuster und Arbeiter und bereits 1860 für 10 Monate wegen Diebstahls von Buchweizenhocken im Gefängnis gewesen. Ein zweites Mal hatte er für 4 Monate wegen Diebstahls einer Uhr und einiger Mettwürste im Dorf Halen eingesperrt, dann wieder wegen Täuschung 14 Tage und immer wieder wegen Bettelei. Diese Angaben machte er selbst im April 1873 vor dem Amtsgericht in Wildeshausen. Das Amtsgericht wollte ihn wegen „geschäftlosen Umhertreibens“ einsitzen lassen. Der Linderner Gemeinderat und die Armenkommission gaben ihre Zustimmung und das schriftliche Einverständnis in Bezug auf die Kostenübernahme des Gefängnisaufenthaltes.

Doch Johann Henrich entzog sich im Mai 1873 der Inhaftierung. Das Amt Lönningen nahm an, daß er „... *augenblicklich nach Holland gegangen ...*“ sei. Auch im November gelang es dem Amt nicht „... *des Foppen habhaft zu werden ...*“ Durch Aktenaustausch wurden jedoch weitere Straftaten in seiner Strafakte nachgetragen. Der Staatsanwalt schrieb: „*Wenn es nicht zwei Johann Heinrich oder Hinrich ... in Lindern gibt, so ist das, in den Amtsgerichts=Acten enthaltene Strafregister noch nicht vollständig.*“

Die Behörden hatten ihre Schwierigkeiten mit dieser Familie. So waren sie der Meinung, daß Johann Willm und Bernd Foppen Oheime (also Onkel) von Johann Heinrich seien, dabei handelte es sich hier eindeutig um Heinrichs Brüder. Ob es den Behörden gelangen, Johann Heinrich zu erwischen, ist nicht bekannt. Bei seiner Eheschließung im Jahre 1878 in Gehrde (bei Bersenbrück) mit Albertine Blum aus Ziegenort gab er als Beruf „Hausierer“ an. Anscheinend hatte er sich auf Wanderschaft begeben und wurde ein sog. fliegender Händler. Der Heiratseintrag aus Gehrde im Osnabrücker Land ist das letzte, was über ihn bekannt geworden ist.

Der Sohn von Anna Margaretha, **Gerhard Heinrich Foppen**, gehörte der dritten Generation der hier vorgestellten Familie Foppen an. Als unehelicher Sohn der Anna Margaretha Foppen um 1840 geboren, wuchs er in Gesellschaft seiner Mutter, seiner Tante Gesina Maria und deren unehelicher Tochter (geb. um 1845), seiner Großmutter (sie starb um 1850) sowie seiner Onkel Johann Wilhelm und Bernd Foppen auf. Gelegentlich schauten sicherlich auch sein Onkel Johann Henrich Foppen und natürlich auch die Mitglieder der Familie Rumme sowie das sog. Gesindel vorbei, die alle von seiner

Familie häufig beherbergt wurden, nicht zu vergessen der eine oder andere Dragoner, Feldhüter bzw. Bauernvogt, die für das vielseitige Treiben dieser Familie stets reges Interesse zeigten. Mit der fast zeitgleichen Inhaftierung seiner Mutter und seines Onkels Johann Wilhelm sowie der Frau Rumme im Vechtaer Gefängnis endete Gerhard Heinrichs abwechslungsreiche, aber einflußnehmende Jugend abrupt.

Da die Erdhütte wohl abgerissen wurde, wurde seine Familie auseinandergerissen und Gerhard Heinrich als Minderjähriger von der Armenkommission des Kirchspiels Lindern ausverdungen. Seine Puppilenväter (Vormünder) Bernd Jansen zu Garen und Joh. Carl Frederich zu Neuenkämpfen übergaben ihn der Familie Gerd Brinker in Neuenkämpfen in Kost und Pflege. Ein Jahr später wurde er von seinen Vormündern in eine dreijährige Schumacherlehre zu Caspar Pfannkuch nach Löningen gegeben. Für Kost und Wohnung sowie Reinigung und Flicker der Wäsche und der Schuhe erhielt Pfannkuch 25 Taler bei Antritt des Lehrjungen und weitere 25 Taler nach Halbzeit der Lehre. Durch seine Lehre in Löningen erhofften sich seine Pupillen den nötigen Abstand zu seiner Familie und daß er sich *„... nicht zu den bekannten Brüdern seiner Mutter gesellt und deren Lebenswandel nachfolgt ...“*

1860 endete Gerhard Heinrichs Lehre, und er forderte Wanderpapiere an, um als Schustergeselle auf Wanderschaft zu gehen. Von der Armenkommission erhielt er eine Sonntagshose, zwei Hemden, eine Unterjacke, ein Paar Schuhe, Geld zur Anschaffung eines Reisesackes und Reisegeld für den Antritt seiner Wanderschaft in Höhe von 2 Rth. 5gr. Gerhard Heinrich war zwischenzeitlich volljährig geworden und aus der Verantwortung der Armenkommission entlassen worden. Sein Wandervorhaben muß der Armenkommission ganz gelegen gekommen sein, denn es bedeutete, daß er das Gebiet des Kirchspiels Lindern verlassen würde.

Doch bereits ein Jahr später befand er sich auf der „schiefen Bahn“. Wegen „Verfälschung eines Wanderbuches“ und Diebstahls kam er für mehrere Wochen ins Gefängnis. In den nächsten Jahren mehrten sich die Gefängnisaufenthalte, und zu seinen Straftaten kamen *„schwere Mißhandlung, Tragen eines fremden Namens und Betreiben eines Bettelgewerbes in großem Umfang“* hinzu. Um 1872 war er mit seinem Onkel Johann Heinrich unterwegs und wurde mit ihm zusammen wegen Bettelei verurteilt. Ab etwa diesem Zeitpunkt wurden Namen und Straftaten von Gerhard Heinrich und Johann Heinrich, also von Neffe und Onkel, von den verschiedenen Ämtern fortwährend verwechselt. Zudem waren beide auch noch von Beruf

Schuster. „Wenn es nicht zwei ... Henrich oder Heinrich ... in Lindern gibt, so ist das ... Strafregister noch nicht vollständig. Ein sogenannter ... Foppen ... ist nämlich bestraft ...“ wegen Diebstahls und Entwendung von Buchweizenhocken, heißt es in den Akten.

Um 1870 heiratete Gerd Heinrich Foppen Anna Maria Wessels aus einer Hümmlinger Nachbargemeinde. Zu der Zeit, als seine Frau einen Jungen zur Welt brachte, wollte das Königliche Obergericht Osnabrück Auskunft über den Schumacher Gerd Heinrich Foppen und dessen Ehefrau haben, da das Gericht eine Untersuchung wegen Betrug gegen die beiden durchführte. Dem Gericht war bekannt, daß die Ehefrau Foppen zum Zeitpunkt der Anfrage hochschwanger war. Es bat den Gemeindevorsteher deshalb um Mitteilung, wann die Ehefrau Foppen soweit wiederhergestellt sei, daß sie einen Gang zum Hümmlinger Amtsgericht machen könne zwecks Gegenüberstellung und Aussage. Weiter sollte der Gemeindevorsteher bei den Nachbarn des Foppen nachforschen, ob dieser bis zum 19. Okt. 1876 einen Bart getragen und nach diesem Tage abgelegt habe. Ja, und dann stellte der Untersuchungsrichter die sehr interessante Frage, ob der genannte Foppen „... in Lindern den Beinamen „**Jean Carl**“ hat, oder ob vielleicht ein anderer Schuster in Lindern so genannt wird.“

in Lindern den Beinamen
"Jean Carl"
such, ob es vielleicht in Lindern
oder in der Umgebung so genannt
wird.

Ausschnitt aus dem Schreiben des Königlichen Obergerichts Osnabrück von 1877

- Durch dieses Auskunftsersuchen des Königlichen Obergerichtes Osnabrück an den Ortsvorsteher in Lindern vom 01.02.1877 wurde ich auf die Familie des „Jean Carl“ aufmerksam. Wer in Lindern und Umgebung kennt diesen Namen nicht? Selbst mehr als 100 Jahre nach dieser Anfrage beschäftigt dieser Mannes noch gelegentlich die Gespräche der Linderner. Unterstützt wird die „Popularität“ dieses

Mannes durch den Roman des Pfarrers Bernard Köster mit dem Titel „Jan Kardel und seine Bande“. Dem Roman zufolge soll diese wahre Geschichte sich vor über 100 Jahren in den Dörfern Auen und Lindern abgespielt haben. Laut Roman war Jan Kardel der Räuber und Bösewicht, der die Bauern damals drangsalierte und auch nicht davor zurückschreckte, ihnen das Haus über dem Kopf anzuzünden. Angeblich hauste er hinten im wilden Bruch und machte allen Menschen Angst. Reuwen Bur aus Auen soll es schließlich mit Hilfe seiner Nachbarn gelungen sein, die Räuberburg auszuräuchern und die Ruhe in der Gegend wiederherzustellen.

Der Roman erschien das erste Mal als Zeitungsroman im Jahre 1920. Wie in dessen Vorwort beschrieben, sollen die Kinder der Hauptpersonen dieser Handlung damals noch gelebt haben. Diese zeitliche Angabe könnte mit der Realität übereinstimmen; denn die Kinder der Hauptpersonen meines Berichtes, lebten 1920 sicherlich ebenfalls noch. Auch wenn im Roman die meisten Namen geändert worden sind, „so wäre doch allgemein bekannt gewesen“, so aus dem Vorwort des Buches, „daß der Bauer Kassen Jan Wilm aus dem Buch der Bauer Wilhelm Bruns aus Bockholte gewesen sei“. (Bockholte liegt eine Viertelstunde von Auen entfernt.) Weiter heißt es, der Romanheld Reuwen Bur soll der Bauer Timmen aus Auen gewesen sein. Tatsächlich findet sich noch ein alter Giebelbalken auf einem Hof in Auen, in dem der Name „Ruwwen“ als Inschrift erhalten ist. Parallelen zwischen Roman und Wirklichkeit sind also schon vorhanden. -

Die Nachfrage des Untersuchungsrichters bestätigt erstens, daß es einen gar „*bis Osnabrück hin bekannten Menschen*“ gegeben hat, der den Beinamen „Jean Carl“ also Jan Kardel führte, zweitens, daß diese Person aus Lindern stammte und drittens, daß dieser Mann von Beruf Schuster war. Zwei Schuster habe ich im Laufe meiner Geschichte vorgestellt: Johann Henrich und Gerhard Heinrich Foppen. Aber welcher von beiden ist nun der Gesuchte?

Im Gemeindegebiet war Johann Wilhelm der Bekannteste der Foppen-Sippe (Gefährlichste und Hauptübeltäter); doch er war kein Schuster. Und gerade mit diesem Beruf wurde der Gesuchte vom Obergericht Osnabrück in Verbindung gebracht. Jedoch nannte Gesina Maria einen ihrer Brüder „Kardel“, der, wie erwähnt, gesagt haben soll, „sie solle stranguliert werden“.

Den Beinamen „Jan Kardel“ kann ich aber keinem der Foppen-Männer eindeutig zuordnen. Einer von ihnen muß es gewesen sein. Doch welcher?

Sie alle sind Nachfahren - Kinder oder Enkelkinder - des „Joan Carl Foppen“, der in Marren lebte und starb. Ich weiß nicht, wie Joan Carl

sich in der Gesellschaft aufgeführt hat; die Linderner Bevölkerung jedoch hat seine Nachkommen als Bande bezeichnet - die Bande des Jan Kardel. Und einem von ihnen wurde auch der Beiname „Jean Carl“ bzw. nach hiesigen Unterlagen „Kardel“ gegeben. Den Beinamen Kardel hat er möglicherweise durch den Namen seines Vaters/Großvaters „Joan Carl“ erhalten. Als Sohn/Enkel des Joan Carl ist er in Linderns Geschichte eingegangen. Vor hundert Jahren hat Jan Kardel Negativschlagzeilen gemacht; heute bereichern seine Taten die Linderner Geschichtswelt.

Linderns einstiger Gemeindevorsteher Rode war mir bei meinen Nachforschungen keine große Hilfe. Im Antwortschreiben an das Obergericht Osnabrück notierte er am 24. Febr. 1877 nur, daß die Ehefrau des Foppen in etwa 8 - 14 Tagen wiederhergestellt sei, um eine Gegenüberstellung in ihrem Hause durch Zeugen durchzustehen. Und wo bleibt die Antwort über den Träger des Beinamen „Kardel“ oder „Jean Carl“? Er verschweigt sie. Wenn Gemeindevorsteher Rode gewußt hätte, welche Antwort er uns da unterschlägt?

Noch einmal möchte ich Bezug nehmen auf den Jan-Kardel-Roman des Pfarrers Bernard Köster. Dieser wurde aus der Sicht der „guten Gesellschaft“ geschrieben, die auf der Seite des Gesetzes steht, und deshalb endet das Buch auch entsprechend - die Bösen, sprich die „Jan Kardel Bande“ wird/werden besiegt. Das tatsächliche Leben aber wurde, wie das aufgezeigte Leben der Familien Foppen und Rumme, von der Armenkommission, der Justiz und den Verwaltungsämtern aufgeschrieben, und es endete daher auch entsprechend: Die Mitglieder dieser Familien lebten am Rande der Gesellschaft, und ihr Leben wurde durch regelmäßige Gefängniseinweisungen „kontrolliert“.

Auffällig ist, daß damals keiner mit den Mitgliedern der Jan-Kardel-Bande zu tun haben wollte, aber alle Linderner und alle geschichtlich Interessierten noch heute über sie Bescheid wissen. Viele ältere Linderner berichten über den/die Orte, wo die Bande „gehaust“ hat, wer zu ihr gehörte und wer Nachfahre dieser Gemeinschaft ist. Aus diesem Grund mußte ich auch die Namen der Hauptdarsteller meiner Nachforschungen ändern. Unbefriedigend ist, daß ich nicht sagen kann, „der da war Jan Kardel“, sondern diese bekannte Person nur einer Familie zuordnen kann. Ich hoffe, Sie - lieber Leser, liebe Leserin - haben Interessantes über das Kirchspiel Lindern und seine Probleme erfahren, über die Arbeit des „Sozialamtes des 19. Jahrhunderts“ und über eine abseits stehende Menschengruppe.

Zum Schicksal des Gerhard Heinrich Foppen möchte ich abschließend sagen, daß er 1877 zu 6 Monaten und seine Frau zu 2 Monaten Gefängnis wegen Betruges verurteilt wurde. In einem Nebensatz er-

klärte Staatsanwalt Fortmann aus Vechta, daß die Foppen selbst „... für die Unterbringung ihres Kindes Sorge zu tragen ... oder solche der Armenkommission zu überlassen ...“ haben.

Der kleine Sohn des Gerhard Heinrich Foppen wird also nicht viel anders aufgewachsen sein als der Vater: mal in der Obhut fremder Menschen und mal bei seinen Eltern. Ohne es sich bewußt zu machen, hatte Gerhard Foppen den Lebensstil seiner Mutter und Verwandten fortgesetzt und die Weichen für das Leben seines Kindes gestellt.

Das letzte Mal wurde Gerhard Heinrich Foppen 1902 im Nordkreis Cloppenburg aktenkundig: Ein Betrugsverbrechen kann ihm nicht nachgewiesen werden, aber er wird wegen Bettelei verurteilt. Zu diesem Zeitpunkt war er schon über 60 Jahre alt, zum zweiten Mal verheiratet und lebte wie seine Vorfahren am Rande der Legalität. Selbst im hohen Alter blieb er seiner Lebensart und der seiner Vorfahren - der Jan-Kardel-Bande - treu. 1908 starb G.H. Foppen im Alter von 69 Jahren in einer Gemeinde im Norden des Landkreises Cloppenburg.

Quellen- und Literaturnachweis:

1. Altarchiv der Gemeinde Lindern
2. Kirchenbücher der Kirchengemeinde Lindern
3. Altes Brandkassenregister Linderns
4. STA OL
 - Best. 76-B-20, No. 96 b
 - Best. 136, VI.-91-2, No. 3289
 - Best. 70, No. 3614 II.
 - Best. 76-B-20, No. 95
 - Best. 70, No. 3624 II.
 - Best. 136, No. 3291
 - Best. 70, No. 3746 II.
5. II. Linderner Chronik aus dem Jahr 1991
6. B. Köster, Jan Kardel und seine Bande, 4. Aufl., Lahn/Werlte 1983
7. Projektarbeit des J. Bollen: Die Erben und ihre Absplissen
8. Spazierstock im Eigentum von Frau Anni Koopmann

Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Hermann Kaiser, Museumsdorf Cloppenburg, für seine Informationen und Ratschläge.



Die Revolution von 1848 und das Oldenburger Münsterland

Als im Jahre 1848 in vielen Orten Europas und Deutschlands die Revolution ausbrach, blieb auch das Oldenburger Münsterland hiervon nicht unberührt. Im Gegensatz zu den Vorgängen in Berlin, Wien und dem Südwesten Deutschlands verlief die Revolution im Großherzogtum Oldenburg, zu dem das Oldenburger Münsterland damals gehörte, jedoch ohne Blutvergießen.

Ursachen der bürgerlichen Revolution in Deutschland waren die allgemeine politische Unfreiheit und die strengen Maßnahmen zur Unterdrückung der politischen Willensäußerung. Das immer unzufriedener werdende Bürgertum formierte sich insgeheim zu politischen Gruppen und diskutierte, oft als literarische Kreise getarnt, über liberale und demokratische Reformen. Man drängte auf politische Mitsprache, auf Verfassung und Parlamentarismus. Zudem trugen Mißernten und die dadurch entstandenen Teuerungen und Hungersnöte zur Verschlechterung der allgemeinen Stimmung bei. Zugleich strebte man in weiten Kreisen des Bürgertums die nationale Einheit der damals 39 selbständigen Gliedstaaten des Deutschen Bundes an.

Im Großherzogtum Oldenburg hatte die Presse wesentlichen Anteil am neuen politischen Selbstbewußtsein der Bürger. Möglich war dies nur, weil es im Großherzogtum Oldenburg - im Gegensatz zu den meisten deutschen Staaten - keine strenge Pressezensur gab. So konnte das Vechtaer Sonntagsblatt, aus dem später die Oldenburgische Volkszeitung hervorgegangen ist, ungehindert zu politischer Aktivität anspornen und sich sogar darüber beklagen, „daß die politische Bildung in unseren beiden münsterischen Kreisen noch sehr zurück“¹ gewesen sei. Die Redaktion zeigte sich jedoch zugleich zuversichtlich, daß es „nur einer zweckmäßigen Anregung bedürfen werde, den politischen Schlaf zu verdrängen, und Theilnahme am Staats- und Gemeindeleben zu erwecken“.² Zunächst aber blieb das demokratisch-liberale Engagement der Zeitung wirkungslos.

Als sich Ende Februar 1848 die Nachricht vom offenen Ausbruch der neuen Revolution in Frankreich verbreitete, reagierte ausschließlich